

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Bell
	Telefon (0202)	563 6092
	Fax (0202)	563 8033
	E-Mail	<a href="mailto:frank.bell@stadt.wuppertal.de">frank.bell@stadt.wuppertal.de</a>
	Datum:	27.06.2018
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0444/18/1-A</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>09.07.2018 Rat der Stadt Wuppertal</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Säumige GEZ-Zahler in Wuppertal - Große Anfrage der Fraktion "BÜRGERBEWEGUNG pro Deutschland/DIE REPUBLIKANER"</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion „BÜRGERBEWEGUNG pro Deutschland/DIE REPUBLIKANER“ VO/0444/18.

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Beantwortung

*Die Antworten der Verwaltung sind kursiv gedruckt.*

1. Wie viele Zahlungsaufforderungen und Zwangsvollstreckungen wurden in der Stadt Wuppertal im Jahr 2017 durchgeführt? Wie viele in den Jahren 2015 und 2016?

*Bei der Stadt Wuppertal gingen im Jahr 2017 7.901 Ersuchen des Westdeutschen Rundfunks ein. Für die Jahre 2015 und 2016 waren es 7.643 bzw. 8.294 Ersuchen.*

2. Trägt die Stadt die Kosten für diese Maßnahmen? Wenn ja, wie viel hat die Stadt in den letzten Jahren zahlen müssen? Sind die Erstattungen der GEZ kostendeckend?

*Seit dem 22.06.2018 erhält die Stadt Wuppertal pro Ersuchen einen Kostenbeitrag in Höhe von 37,00 € (bisher 23,00 €) zuzüglich anfallender Kosten und Auslagen der Vollstreckung. Ob die Erstattungen für die Stadt Wuppertal kostendeckend sind, könnte erst nach einer aufwändigen und umfassenden Kostenanalyse getroffen werden.*

3. Ist die Stadt Wuppertal vom Gesetzgeber her verpflichtet, die Zahlungsaufforderungen für die Rundfunkbeiträge durchzuführen? Falls nein, wieso übernimmt die Stadt die Maßnahmen? Bekommt die Stadt Anteile an den erlangten Beiträgen?

*Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Wuppertal vollstreckt die Forderungen des Westdeutschen Rundfunks nach § 4 der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.*

4. Gibt es die rechtlichen Möglichkeiten zur Inhaftierung von säumigen Schuldnern? Falls ja, gab es in der Stadt Wuppertal in den letzten Jahren Haftantritte von Bürgern, die die Zahlung verweigerten?

*Die rechtliche Möglichkeit zur Beantragung von Haftbefehlen sieht das Verwaltungsvollstreckungsgesetz vor. Ein tatsächlich vollzogener Haftantritt im Zusammenhang mit der Beitreibung von Rundfunkbeiträgen bei der Stadt Wuppertal ist hier nicht bekannt.*

5. Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Behörden, zum Beispiel dem Zoll? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt genau wird das Verfahren genau von dieser Behörde übernommen?

*Die Vollstreckungsbehörde der Stadt Wuppertal bearbeitet die Ersuchen abschließend. Soweit erforderlich, kann die Vollstreckungsbehörde die Vollziehungsbeamten des Amtsgerichts Wuppertal mit der „Abnahme der Vermögensauskunft“ beauftragen.*

## **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.